

# Vereinsordnung

---





deutsche pfadfinderschaft sankt georg



---

## Vereinsordnungen

### Pfadfinder Sankt Josef Brombach e.V.

Die verschiedenen Ordnungen werden vom Vorstand entworfen und von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Sie regeln verschiedene Bereiche der Vereinsarbeit und erläutern die Satzung näher. Sie schränken nicht die Rechtsfähigkeit einer Person ein, können aber bis zum Ausschluss der zuwiderhandelnden Person führen.

#### **Geschäftsordnung**

Die Abrechnung muss Finanzamt konform erfolgen.

#### **Haushalts- bzw. Finanzordnung**

- Die Vorsitzenden dürfen im Rahmen der laufenden Geschäfte Ausgaben bis 250 € pro Geschäftsjahr alleinverantwortlich tätigen.
- Der Vorstand darf bei Beschlussfähigkeit über die Verwendung der Mittel des Vereins bis zu 2500 € pro Geschäftsjahr verfügen.
- Beim Kauf von Zeltmaterial ist die Zustimmung der Leiterrunde des Stammes St. Josef Brombach nötig.
- Der Vorstand darf ohne Genehmigung der Mitgliederversammlung nur bis zu 50 % des Vereinsvermögens innerhalb eines Jahres bis maximal zu dem in der Satzung aufgeführten Betrags ausgeben.
- Ohne Beschluss der Mitgliederversammlung dürfen keine Kredite aufgenommen werden.

#### **Beitragsordnung**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20 Euro im Jahr.

Der Beitrag für das laufende Jahr muss bis Ende März bezahlt werden. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift auf das Vereinskonto.